

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Leer diese 83. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Leer, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2016 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

Planverfasser

Die 83. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Stadt Leer hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 83. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsbüchlich bekannt gemacht.

Leer, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/VA der Stadt Leer hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 83. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 83. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Leer, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Leer hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 83. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Leer, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 83. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Leer, den
Landkreis Leer
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Leer ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 83. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsbüchlich bekannt gemacht.

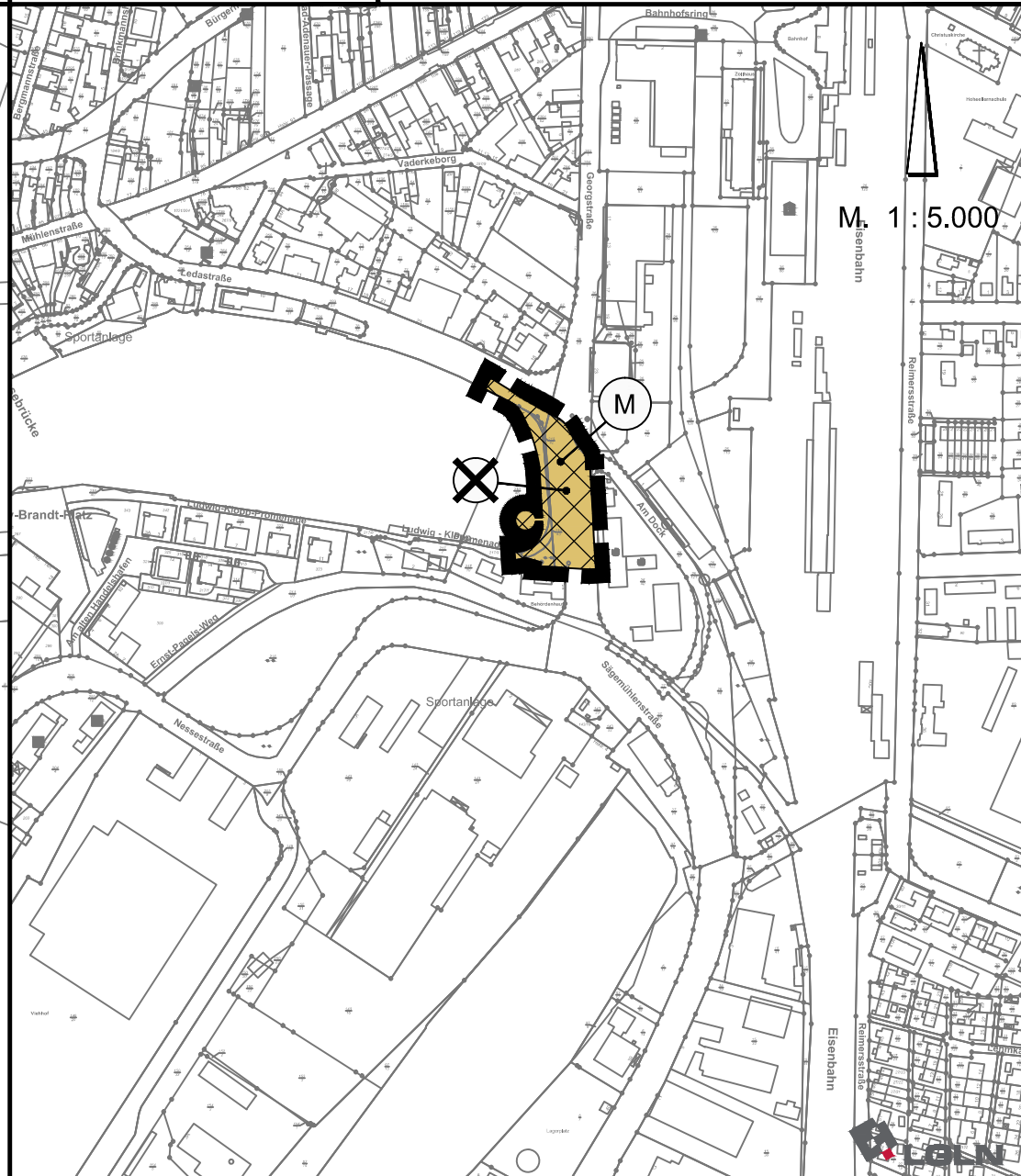
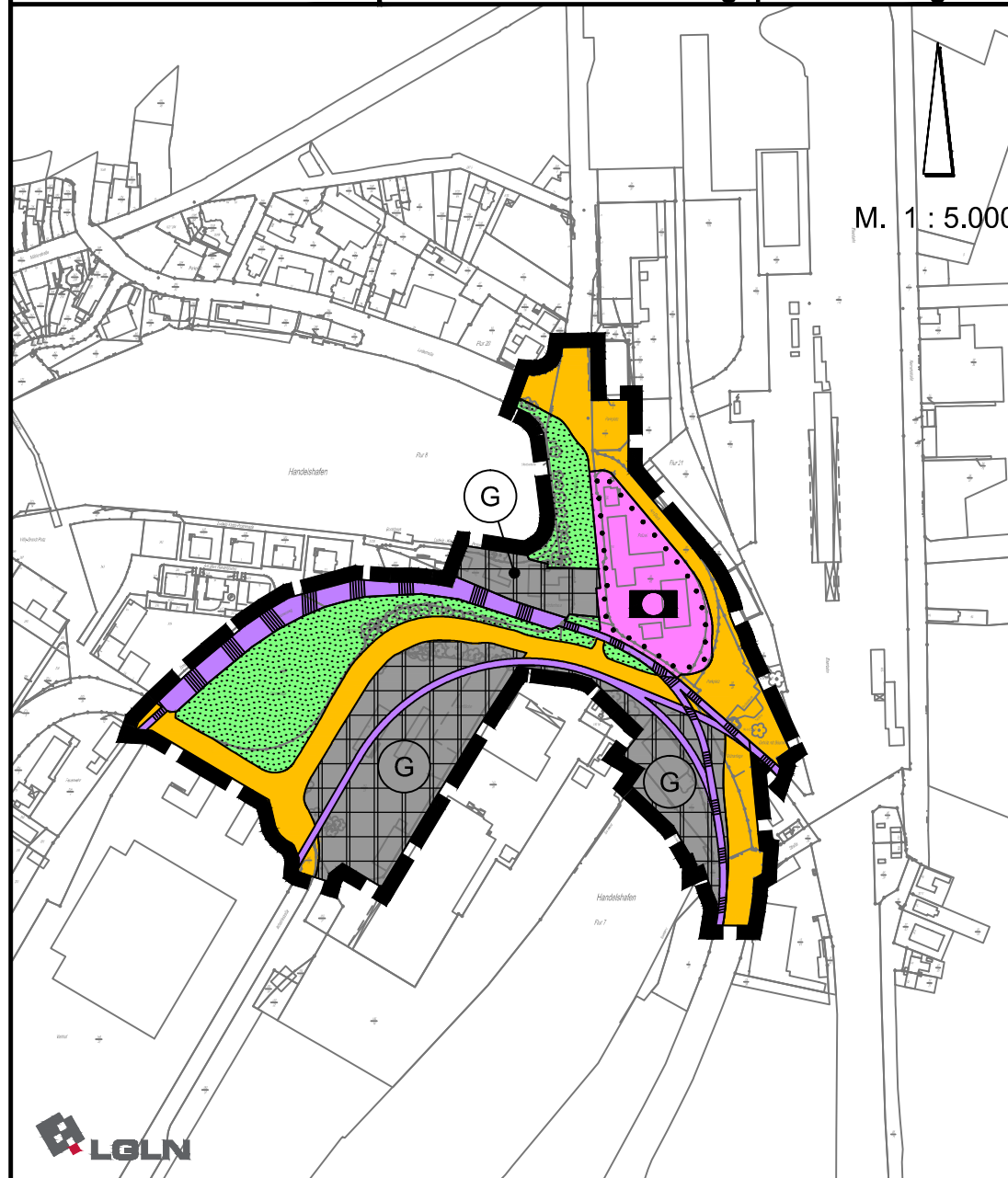
Leer, den
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990

**Rechtswirksame
62. Flächennutzungsplanänderung**

Es gilt die BauNVO 1990

83. Flächennutzungsplanänderung



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2016 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 83. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 83. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Leer, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 83. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 83. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Leer, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

- Gemischte Baufläche
- Altlastenverdachtsfläche
- Geltungsbereich der FNP-Änderung

Hinweis

Altlastenverdacht
Der Planbereich ist als altlastenverdächtige Fläche eingestuft. Vor einer Umnutzung (Versiegelung, Bepflanzung oder Bodenaushub) ist eine Detailuntersuchung gemäß den Anforderungen Bundesbodenschutzgesetz erforderlich, die eine Bewertung (Gefährdungsabschätzung) beinhaltet, ob und inwieweit eine Gefährdung für den Wirkungspfad Boden-Wasser sowie Boden-Mensch gegeben ist und welche Maßnahmen aus bodenschutzrechtlicher Sicht (Gefahrenabwehr) erforderlich sind, um die Planungen zu realisieren. Die Erkundung ist durch einen im Altlastenbereich fachlich versierten Sachverständigen durchführen zu lassen und mit dem Landkreis Leer als untere Bodenschutzbehörde einvernehmlich abzustimmen.

STADT LEER



**83. Flächennutzungsplanänderung
"Hafenkopf"**

Stand: März 2017

ENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

